

# **Statuten**

Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet, in allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

## **1. Name, Sitz**

Der TV Worb ist ein selbständiger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Rechtsdomizil in Worb.

## **2. Zweck und Zugehörigkeit**

### **2.1**

Der Verein pflegt den freudebetonten Sport und fördert die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten, ebenso pflegt er die Kameradschaft und die Geselligkeit.

Er bietet der Bevölkerung aller Alters- und Fähigkeitsstufen eine gesunde und aktive Freizeitgestaltung an.

Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

### **2.2**

Der Verein ist Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes STV und des Turnverbandes Bern Mittelland TBM, deren Statuten und Reglementen er sich unterstellt. Er kann sich anderen Organisationen anschliessen, wenn dies der Erreichung seiner Ziele förderlich ist.

## **3. Mitgliedschaft**

### **3.1 Kategorien**

Der TV Worb umfasst folgende Mitglieder-Kategorien:

- Jugendmitglieder
- Aktivmitglieder
- Freimitglieder
- Veteranenmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder/Gönner

Dem TV Worb können Untersektionen angegliedert werden. Sie haben eigene Reglemente, die der Genehmigung durch die Vereinsleitung des TV Worb unterstehen. Sie dürfen den Statuten und Reglementen des TV Worb nicht widersprechen.

### **3.2 Jugendmitglieder**

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr können als Jugendmitglieder aufgenommen werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Aktivmitglieder, mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts.

### **3.3 Aktivmitglied**

Aktivmitglied kann werden, wer das 16. Altersjahr erreicht hat. Die Aufnahme erfolgt durch die Vereinsversammlung.

### **3.4 Freimitglied**

Zu Freimitgliedern werden Aktivmitglieder ernannt, die während 10 Jahren aktiv am Vereinsleben teilgenommen haben.

### **3.5 Veteranenmitglied**

Mitglieder, die dem Verein 35 Jahre als Mitglied angehören, werden in Anerkennung ihrer Treue durch die Vereinsversammlung zu Veteranen ernannt, ebenso Mitglieder, die das 60. Altersjahr erreicht haben.

### **3.6 Ehrenmitglied**

Mitglieder, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben, können auf Antrag der Vereinsleitung durch die Vereinsversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit.

### **3.7 Passivmitglied/Gönner**

Als Passivmitglieder/Gönner können Personen aufgenommen werden, die den Verein auf finanzielle Weise unterstützen wollen, ohne die sportlichen Aktivitäten zu besuchen.

### **3.8 Austritt**

Austritte aus dem Verein sind der Vereinsleitung vor Ablauf des Vereinsjahres schriftlich zu melden.

### **3.9 Ausschluss**

Mitglieder, welche die Statuten und Reglemente des Vereins oder der Verbände vorsätzlich verletzen, oder sich der Vereinsmitgliedschaft als unwürdig erweisen, können durch Beschluss der Vereinsversammlung ausgeschlossen werden. Die Betroffenen sind von den Sanktionen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder, die trotz mehrmaligen Mahnens den Jahresbeitrag nicht bezahlen, können durch die Vereinsleitung vom Verein ausgeschlossen werden.

## 4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Vereinsversammlung (VV)
- Vereinsleitung
- Technische Kommission (TK)
- Revisoren

### 4.1 Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Turnvereins. Die VV findet im 1. Quartal des Jahres statt. Es werden mindestens folgende Geschäfte behandelt:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- Mutationen
- Jahresberichte
- Kassaberichte
- Festsetzung der Jahresbeiträge und der Entschädigungen
- Budget
- Revision von Statuten und Reglementen
- Wahlen
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Tätigkeitsprogramm
- Anträge

Die Einladungen zur VV erfolgt mindestens 10 Tagen im Voraus unter Angabe der Traktanden.

Aktiv-, Frei-, Ehren- und Veteranenmitglieder sind an der VV stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

Anträge an die VV sind mindestens 4 Wochen vorher bei der Vereinsleitung schriftlich einzureichen.

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden. Eine geheime Abstimmung oder Wahl erfolgt, wenn dies von 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

1/5 der anwesenden Stimmberechtigten kann eine Abstimmung mit absolutem Mehr verlangen.

Für folgende Geschäfte ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen gültigen Beschluss erforderlich:

- Teil- und Totalrevision der Statuten
- Teil- und Totalrevision der Reglemente
- Ausschluss von Mitgliedern
- Einrichten eines Spezialfonds

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann von der Vereinsleitung oder 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden verlangt werden.

#### **4.2 Vereinsleitung**

Die Vereinsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident
- Vizepräsident
- TK-Leiter
- Stellvertreter TK-Leiter
- Finanzleiter
- Stellvertreter Finanzleiter
- Sekretär / Protokollführer
- Leiter Kommunikation

Die Vereinsleitungsmitglieder werden von der Vereinsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

#### **Aufgaben der Vereinsleitung**

Die Obliegenheiten der Vereinsleitung sind:

- Allgemeine Leitung des Vereins gemäss Statuten, Reglementen und Pflichtenheften.

Die Vereinsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vereinsleitungsmitglieder anwesend ist.

Die Vereinsleitung entscheidet mit relativem Mehr. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Abstimmungen erfolgen, sofern nichts Anderes beschlossen, offen.

#### **4.3 Technische Kommission**

Die Technische Kommission besteht aus

- TK-Leiter
- Stellvertreter TK-Leiter
- jeweilige Trainingsgruppenverantwortliche
- Materialverwalter
- J+S Coach

Der TK-Leiter und dessen Stellvertreter werden von der Vereinsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die übrigen TK-Mitglieder werden von der Vereinsleitung gewählt.

#### **Aufgaben der Technischen Kommission:**

- Umsetzung der von der Vereinsversammlung beschlossenen Ziele und Richtlinien in ein entsprechendes Trainingsprogramm.

Die Aufgaben sind im Detail im TK-Reglement und in den Pflichtenheften festgehalten.

#### **4.4 Revisoren**

Die Revisoren prüfen die Buchhaltung des Turnvereins, allfälliger Spezialfonds und Kassen von Kommissionen und erstatten Bericht zuhanden der Vereinsversammlung. Die Revisoren werden von der Vereinsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

### **5. Finanzen**

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember).

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden durch die Vereinsversammlung im Rahmen des Budgets und der Rechnung entschieden.

Das Vereinsvermögen darf nur in sicheren Vermögenswerten (z.B. keine Aktien) angelegt werden. Über die Anlagen entscheidet die Vereinsleitung.

Alle Einzelheiten sind im Finanzreglement beschrieben.

## **6. Versicherung**

Für die Unfallversicherung sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Alle gemeldeten Turnenden sind jedoch automatisch bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK-STV) versichert (Komplementärversicherung).

## **7. Haftung**

Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen, soweit es nicht in Spezialfonds besonderen Zwecken gewidmet ist. Eine persönliche Haftung der Mitglieder bleibt auf die Höhe ihrer Mitgliederbeiträge beschränkt.

## **8. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des TV Worb kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Im Falle einer Auflösung entscheidet die ausserordentliche Vereinsversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden am 20. Oktober 2005 vom Verband TBM genehmigt und treten mit der Annahme durch die Vereinsversammlung des TV Worb vom 20. Januar 2006 sofort in Kraft.

Präsident K.Schmutz

Worb, 20. Januar 2006

# Vereinsleitungsreglement

Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet, in allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

## Zweck

Dieses Reglement regelt die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Vereinsleitung.

## Grundsätze

Die Vereinsleitung ist das geschäftsführende Organ des Vereins. Sie vertritt gemäss Statuten und diesem Reglement den Verein nach aussen und ist auch verantwortlich für die Einhaltung der Statuten und Reglemente.

- Die Vereinsleitung besteht gemäss Statuten aus folgenden Mitgliedern:
  - Präsident
  - Vizepräsident
  - TK-Leiter
  - Stellvertreter TK-Leiter
  - Finanzleiter
  - Stellvertreter Finanzleiter
  - Sekretär / Protokollführer
  - Leiter Kommunikation
- Die Vereinsleitung bereitet die Geschäfte der Vereinsversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse. Sie erledigt die ihr von der Vereinsversammlung übertragenen Aufgaben. Im Übrigen erledigt die Vereinsleitung alle Aufgaben, welche gemäss Statuten und Reglementen keinem andern Organ zugewiesen sind.
- Einberufung von Vereinsleitungssitzungen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch 3 x jährlich.
- Die Vereinsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vereinsleitungsmitglieder anwesend ist.
- Die Vereinsleitung beschliesst mit relativem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.
- Über die Vereinsleitungs-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen.
- Koordination von Sponsoren- und Gönneranfragen
- Betreuung von Sponsoren und Gönnern

## **Aufgaben**

Die Vereinsleitung erledigt die folgenden Aufgaben:

- Erarbeiten/vorbereiten von Statutenänderungen zuhanden der Vereinsversammlung
- Erarbeiten/ändern der Reglemente Vereinsleitung, Finanzen, Technische Kommission
- Erarbeiten/ändern Pflichtenhefte Vereinsleitungs- und TK-Mitglieder sowie Fähnrich
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Werbung für den Verein allgemeiner Art (PR)
- Periodische Information an alle Vereinsmitglieder
- Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung
- Protokollführung Vereinsversammlung/Vereinsleitungssitzungen
- Erstellen/Koordinieren Vereins-Jahresprogramm in Absprache mit der Technischen Kommission
- Organisation und Führung des Vereinsarchivs (sammeln, ordnen, archivieren von Unterlagen, Ranglisten, Preise, etc.)
- Anmelden und besuchen von Führungs- und Administrationskursen
- Auswahl von möglichen Kandidaten für die Vereinsleitung und die Technische Kommission.
- Führen der Finanzen gemäss Finanzreglement
- Führen eines Mitgliederverzeichnisses
- Unterhält eine freundschaftliche Beziehung zum Turnerhörli und Turnerstamm.

Die detaillierte Aufgabenverteilung ist in den Pflichtenheften der einzelnen Vereinsleitungsmitglieder aufgeführt.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Vereinsversammlung des TV Worb vom 20. Januar 2006 sofort in Kraft.

Präsident K.Schmutz

Worb, 20. Januar 2006

# Reglement Technische Kommission (TK)

Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet, in allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

## Zweck

Dieses Reglement regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der TK.

## Grundsätze

- Die TK koordiniert den gesamten Turn- und Trainingsbetrieb und die technischen Bedürfnisse innerhalb des Vereins.
- Die TK ist flexibel und offen für die sich wandelnden Bedürfnisse der Vereinsmitglieder. Bei Bedarf stellt sie Antrag an die Vereinsleitung zur Gründung neuer Gruppen. Ebenso können bei mangelnder Teilnehmerzahl Gruppen wieder aufgelöst werden.
- Die TK setzt sich wie folgt zusammen:
  - TK-Leiter
  - Stellvertreter TK-Leiter
  - Trainingsgruppenverantwortliche
  - Materialverwalter
  - J+S Coach
- Nach Möglichkeit sollten Doppelbesetzungen vermieden werden. Im Falle einer Doppelbesetzung hat das TK-Mitglied gleichwohl nur eine Stimme.
- Der TK-Leiter sowie dessen Stv werden von der Vereinsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die anderen TK-Mitglieder werden von der Vereinsleitung gewählt.
- Die TK ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der TK-Mitglieder anwesend ist.
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der TK-Leiter.
- Die TK versammelt sich, wenn es der TK-Leiter verlangt oder die Geschäfte es erfordern, mindestens aber 3 x pro Jahr.
- Über die TK-Sitzungen wird Protokoll geführt. Eine Kopie des Protokolls geht an die Vereinsleitung.
- Die TK ist verantwortlich für das Kursangebot. Die Kurse sind direkt der TK unterstellt.

## Aufgaben

Die TK hat die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Koordination des gesamten Turn- und Trainingsbetriebes (inkl. Kursangebot)
- Koordination der riegenübergreifenden Trainings- und Wettkampffragen
- Erstellen des Jahresprogramms für sämtliche sportliche Anlässe des Vereins
- Berichte/Zeitungsberichte in Zusammenarbeit mit dem Leiter Kommunikation
- Koordination der Hallenbelegungen und –wenn nötig- Suche von zusätzlicher Infrastruktur
- Anmeldung, Durchführung und Abrechnung von J+S-Kursen



- Jugendförderung
- Durchführung von Anlässen zur Mitgliederwerbung
- Wahl der Hilfsleiter sämtlicher Trainingsgruppen
- Verantwortlich für die stete Aus- und Weiterbildung der Leiter
- Materialanschaffung
- Erstellen eines Budgets für den technischen Bereich und melden des finanziellen Bedarfs an die Vereinsleitung zuhanden des Vereinsbudgets.

Die detaillierte Aufgabenverteilung innerhalb der Technischen Kommission ist in den einzelnen Pflichtenheften ersichtlich.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Vereinsversammlung des TV Worb vom 20. Januar 2006 sofort in Kraft.

Präsident K.Schmutz

Worb, 20. Januar 2006

# Finanzreglement

Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet, in allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

## Zweck

Dieses Finanzreglement regelt die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel, die für eine zweckdienliche Vereinsführung nötig sind.

## Grundsätze

Mit einer ordnungsgemässen Kassen- und Buchführung wird der Vereinsleitung Transparenz über Kassenbestand und Vermögen sowie über Einnahmen und Ausgaben verschafft. Sie soll das frühzeitige Planen von allfälligen Massnahmen (z.B. Änderung der Mitgliederbeiträge, etc.) sowie finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit ermöglichen.

Die liquiden Mittel sind so zu gestalten, dass den laufenden Verpflichtungen fristgerecht nachgekommen werden kann.

Kurzfristig nicht benötigte Mittel können in sicheren, möglichst ertragreichen Anlagen (z.B. keine Aktien) investiert werden. Über die Anlage entscheidet die Vereinsleitung.

Der Verein kann Spezialfonds (z.B. Jugendfonds) einrichten und führen. Das Einrichten eines Fonds benötigt die 2/3 Mehrheit der Vereinsversammlung.

## Einnahmen/Ausgaben

Die **Einnahmen** des Vereins bestehen im Wesentlichen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden
- Gewinne aus Veranstaltungen
- J+S-Entschädigungen
- Subventionen
- Erträge des Vereinsvermögens
- diverse Erträge

Die **Ausgaben** des Vereins bestehen im Wesentlichen aus:

- Verbandsbeiträgen
- Materialanschaffungen
- Leiter- und Vereinsleitungsentschädigungen
- Startgelder
- Kursgelder
- Verwaltungskosten
- Geschenke / Spesen

Die Höhe der Mitgliederbeiträge und der Entschädigungen werden im Anhang zum Finanzreglement aufgeführt.

Die **Mitgliederbeiträge** werden jährlich in Rechnung gestellt. Bei Kursen werden die Beiträge in sinnvollen Intervallen eingezogen.

Von der Beitragspflicht ganz oder teilweise ausgenommen sind:

- Ehrenmitglieder (ganz)
- Freimitglieder (reduziert, 20.- weniger als Aktive)

In begründeten Fällen kann die Vereinsleitung Mitgliedern den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

Für sämtliche **Veranstaltungen** (Lotto, Turnvorstellung, etc.) wird separat Rechnung geführt. Der Ertrag wird der Jahresrechnung zugewiesen. Wenn die Männer- oder die Frauenriege an der Durchführung von Anlässen mitwirken, werden sie angemessen am Gewinn beteiligt.

Die Rechnungen solcher Veranstaltungen werden durch den Finanzleiter revidiert.

## **Budget**

Die Technische Kommission sowie die Vereinsleitung erarbeiten ein Budget zuhanden der Vereinsversammlung.

Die Verantwortlichkeit für das Budget der Technischen Kommission liegt beim TK-Leiter, für das Budget der Vereinsleitung ist der Finanzleiter zuständig.

Der Budgetverantwortliche sorgt dafür

- dass Anträge zum Budget fristgerecht eingereicht werden
- dass nur dem Verein dienende Ausgaben geplant und getätigt werden
- dass dabei wirtschaftlich und sparsam gehandelt wird

## **Zahlungsverkehr**

Für jede Zahlung ist ein Beleg notwendig, der folgende Angaben enthalten muss:

- Datum
- Rechnungssteller/Zahlungsempfänger
- Grund der Zahlung
- Betrag, welchem Konto der Betrag zu belasten ist (entsprechend dem Budget)
- Mehrwertsteuer-Nr.
- Visum des Budgetverantwortlichen

Mit seinem **Visum** bestätigt der Budgetverantwortliche die Richtigkeit der Zahlung.

Der Budgetverantwortliche leitet die Zahlungsanweisung unverzüglich an den Finanzleiter weiter.

## **Unterschriftenkompetenzen**

- In verbindlichen Vereinsangelegenheiten unterschreibt der Finanzleiter kollektiv zu zweit mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

- Im Zahlungsverkehr mit Post und Bank hat der Finanzleiter die Kompetenz zur Einzelunterschrift.
- Er hat ebenfalls die Kompetenz (Einzelunterschrift) zur Eintreibung von Guthaben.
- Stellvertreter für Kompetenzen mit Einzelunterschrift ist der Präsident.

### **Schlussbestimmungen**

1. Die Höhe der Mitgliederbeiträge sowie der Entschädigungen werden in einem Anhang zu diesem Reglement aufgeführt. Der Anhang ist nicht Bestandteil des Reglements, sondern richtet sich nach dem von der Vereinsversammlung genehmigten Budget.
2. Einzelheiten der Buchführung, Vermögensverwaltung, Beitragserhebung, Zahlungskontrolle, usw. werden im Pflichtenheft für den Finanzleiter geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Vereinsversammlung des TV Worb vom 20. Januar 2006 sofort in Kraft.

Präsident K.Schmutz

Worb, 20. Januar 2006

# Anhang zum Finanzreglement

## Mitgliederbeiträge

Aktivmitglieder	100.-
Freimitglied	80.-
Auszubildende/Studenten	70.-
Jugendmitglieder	50.-
Passivmitglieder	20.-
Veteranenmitglieder	20.-
Gönner	mindestens 20.-
Ehrenmitglied	beitragsfrei

## Leiterentschädigung

Grundsätzlich beträgt die Entschädigung einer Trainingseinheit (Aktiv und Jugend) von 1 ½ Stunden Fr. 30.- (1 Stunde Fr. 20.-).

## Vereinsleitungsentschädigung

Die Vereinsleitung (inkl. TK) hat pro Jahr einen Freibetrag von Fr 1500.- zur Verfügung (Vereinsleitungsausflug). Ansonsten gibt es für die Vereinsleitung keine weiteren Entschädigungen.

Dieser Anhang zum Finanzreglement tritt mit der Genehmigung durch die Vereinsversammlung des TV Worb vom 20. Januar 2006 sofort in Kraft.

Präsident K.Schmutz

Worb, 20. Januar 2006